

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 877/2021

Teningen, den 22. Oktober 2021

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	18.01.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.02.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Feuerwehrbedarfsplanung 2022 bis 2026

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die vorgelegte Feuerwehrbedarfsplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der vorliegende Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans enthält wesentliche Aufgaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für den geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ verwiesen. Auf Grundlage der Analyse beinhaltet der Feuerwehrbedarfsplan die notwendige Ausstattung an Fahrzeugen, Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen, um die geforderten Aufgaben zum Schutz der Einwohner zu erfüllen.

Die Gemeinde Teningen hat am 27. September 2011 den zuletzt gültigen Bedarfsplan für den Zeitraum 2011 bis 2016 verabschiedet. Zwischen 2016 und 2021 war keine Bedarfsplanung aktiv. Die nun vorliegende Fortschreibung wurde durch den Feuerwehrausschuss in der Zeit von Juni bis September 2021 komplett überarbeitet und angepasst.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. September 2021 die nun

vorliegende und unter Beteiligung der Verwaltung am 7. Dezember 2021 überarbeitete Fassung des Feuerwehrbedarfsplans einstimmig befürwortet und am 15. Dezember 2021 durch den Feuerwehrkommandanten Matthias Brupbach und den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Matthias Nahr zur Beschlussfassung und Abstimmung im Gemeinderat der Verwaltung überreicht. Nach nochmaliger Anpassung hat Kreisbrandmeister Christian Leiberich am 21. Dezember 2021 ihn befürwortet.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist im Rats- und Bürgerinfosystem hinterlegt und einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Notwendige Anschaffungen, die sich durch den Feuerwehrbedarfsplan ergeben, werden in der Finanzplanung berücksichtigt. Im Einzelnen müssen konkrete Anschaffungen in der jährlichen Budgetplanung der Freiwilligen Feuerwehr enthalten sein beziehungsweise vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen werden.